

Stellungnahme des Umweldachverbandes

Ergänzungen und Anmerkungen sind in blauer Schrift direkt in den versandten Entwurf eingearbeitet.

Streichungsvorschläge sind durchgestrichen.

41. Sitzung der Nationalen Biodiversitäts-Kommission **Unterlage zu TOP 8: Ziele für die Erreichung des Biodiversitäts-Ziels 2010 in Ö**

Ausgangslage:

Österreich hat sich dazu verpflichtet, bis zum Jahr 2010 den Verlust der biologischen Vielfalt in Österreich zu stoppen¹ und dieses Ziel als übergeordnete Handlungsmaxime in der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt festgeschrieben.

Im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt der Vereinten Nationen wurden die Vertragsparteien, und somit auch Österreich verpflichtet, ergebnis-orientierte Ziele für die Umsetzung des Übereinkommens und zur Erreichung des 2010 Ziels festzulegen. Die 8. Vertragsstaatenkonferenz (2006) hat ein Rahmengerüst dazu beschlossen, das als Vorlage für die Entwicklung nationaler und/oder regionaler Ziele dienen soll (Beschluss COP8/15). Dieses Rahmengerüst wurde auf Grundlage der „Global Strategy for Plant Conservation“ (Beschluss COP6/9, siehe Anhang) entwickelt, die insgesamt 16 ergebnisorientierte Ziele zur Beurteilung der Erreichung des 2010 Ziels auflistet.

Im Mai 2006 hat die Europäische Kommission eine Mitteilung sowie einen „EU Aktionsplan 2010 - und darüber hinaus“ vorgelegt. Darin werden Ziele und Maßnahmen zur Erreichung des Biodiversitäts-Ziels in der EU vorgegeben. Der Umweltrat hat im Dezember 2006 die Mitteilung sowie den Aktionsplan begrüßt und die Notwendigkeit einer raschen Umsetzung des Aktionsplans - auch durch die Mitgliedsstaaten - unterstrichen.

Die 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen (2006) hat das Jahr 2010 zum „Internationalen Jahr der Biologischen Vielfalt“ ausgerufen. Die Mitgliedsländer sind aufgefordert, dieses zum Anlass zu nehmen, um durch Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung auf lokaler, regionaler und internationaler Ebene das Wissen um die Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken.

Situation in Österreich:

Österreich weist aufgrund seiner geographischen und naturräumlichen Gegebenheiten ein enorm hohes Spektrum an Lebensräumen auf und zählt zu den artenreichsten Ländern in Europa.

¹ Europäischer Rat von Göteborg 2001 / WSSD 2002 / COP6 der CBD 2002 / Konferenz der Umweltminister „Efe“ 2003 – Kiew Resolution zur Biodiversität

Trotz zahlreicher Erfolge im Natur- und Artenschutz, konnte allerdings ein weiterer Rückgang von Arten und Lebensräumen nicht eingedämmt werden. ~~Mehr als ein Viertel der heimischen Vögel sowie Säugetiere werden gemäß den Roten Listen als gefährdet eingestuft.~~ Von den heimischen Vögeln sind 59,1% und 55 % der Säugetiere gefährdet. Bei den Kriechtieren und Lurchen sind etwa 60% der in Österreich vorkommenden Arten gefährdet. Rund 40% unserer Farn- und Blütenpflanzen werden verschiedenen Gefährdungsgraden zugeordnet.

Die Rote Liste für Biotope, die die Gefährdung von Lebensräumen aufzeigt, stuft z.B. 57% der insgesamt 93 Waldbiotoptypen als gefährdet ein. Bei den Grünlandbiotoptypen sind sogar 90% der in Österreich vorkommenden 61 Typen einer Gefährdungskategorie zugeordnet.

1998 wurde die 1. Nationale Strategie zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt vom österreichischen Ministerrat beschlossen. Darin werden Ziele und Maßnahmen für die biodiversitätsrelevanten Sektoren sowie wichtigsten Ökosysteme Österreichs festgelegt. 2001 bis 2005 wurde von der Nationalen Biodiversitäts-Kommission eine umfassende Evaluierung und Aktualisierung der Strategie durchgeführt und die „Weiterentwickelte Österreichische Biodiversitäts-Strategie 2005“ beschlossen (Wurde diese nicht mehr vom Ministerrat beschlossen?).

Ergebnisorientierte Ziele für die Erreichung des 2010-Biodiversitäts-Ziels in Österreich

Auf Basis der genannten internationalen Beschlüsse, dem EU Aktionsplan 2010 sowie relevanter nationaler Programme und Strategien (z.B. nationales Waldprogramm, Nachhaltigkeitsstrategie, Biodiversitäts-Strategie, Nationaler Aktionsplan Neobiota, Nationale Feuchtgebietsstrategie, Bio-Aktionsplan, Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode, etc.) wurden ergebnisorientierte Ziele für die Erreichung des 2010-Biodiversitäts-Ziels in Österreich erarbeitet.

Die Entwicklung der nachfolgenden Ziele wurde von folgenden Kriterien geleitet:

- Die Ziele sollen große fachliche und politische Aussagekraft hinsichtlich der Erreichung des 2010-Biodiversitäts-Ziels in Österreich besitzen.
- Im Hinblick auf die Evaluierung der Zielerreichung ist eine Voraussetzung, dass ausreichendes Datenmaterial vorhanden ist bzw. sein wird.
- Es sollen realistische und vor allem auch einfach zu kommunizierende Ziele festgelegt werden, die als übergeordnete „Leitlinien“ für die Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie bis 2010 dienen sollen.

Schutz der biologischen Vielfalt von Ökosystemen, Habitaten und Biomen

- ◆ Mindestens 50% jeder Art ökologisch wertvoller Fläche² ist effektiv geschützt:

² Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß FFH-Richtlinie

- Das Natura 2000 Netzwerk ist bis 2010 **richtlinien-konform** errichtet und unter effizientem Schutzmanagement, wodurch der langfristige Erhalt dieser Flächen gewährleistet ist
 - Für die am stärksten gefährdeten Biotoptypen gemäß der Roten Liste der Biotoptypen wurden effiziente Maßnahmen zu deren Erhaltung bzw. Wiederherstellung eingeleitet
 - ~~Fortführung und Erhaltung~~ **Verdoppelung der Fläche** der Naturwaldreservate: Alle Waldtypen Österreichs sind in einem repräsentativen Netz erfasst
 - Die Vernetzung der Schutzgebiete über „Trittsteine“ und Korridore wird umgesetzt
- ◆ Es liegen flächendeckende, regional differenzierte Biodiversitäts-Leitbilder und Gebietsmanagementkonzepte vor.
 - ◆ Für alle österreichischen ~~Feuchtgebiete~~ **Lebensräume** nationaler und internationaler Bedeutung liegen Schutz- bzw. Pflegekonzepte vor und werden umgesetzt.

Schutz der Vielfalt der Arten

- ◆ Der Status der gefährdeten Arten hat sich signifikant verbessert:
 - Keine der **Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie** hat ihren Status verschlechtert
 - Für vom Aussterben bedrohte und stark bedrohte Arten, die überwiegend oder ausschließlich in Österreich vorkommen (Endemiten), sind Artenschutzprogramme errichtet und werden umgesetzt
- ◆ Der Bestand der am stärksten gefährdeten Arten der Roten Liste gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Österreichs ist durch Aktionspläne bzw. durch integrierte ex-situ/in-situ Schutzmaßnahmen sichergestellt.
- ◆ **Österreich ist den Unterabkommen des Abkommens zum Schutz wandernder Tierarten (CMS) beigetreten.**
- ◆ Checklisten für alle in Österreich vorkommenden Organismengruppen liegen vor.
- ◆ **Für alle Schutzgebiete liegen Arten- und Biotopinventare vor.**

Förderung der nachhaltigen Nutzung der Biodiversität und des Konsums von Produkten daraus

- ◆ Der Anteil der wirtschaftlichen Produktionsflächen (LW, FW, Gartenbau, etc.), die nach den Kriterien einer biologischen Bewirtschaftung bzw. einer nachhaltigen Nutzung bewirtschaftet werden, ist signifikant gestiegen:
 - Bis 2010 beträgt der Anteil der Bio-Bauern 20%

- ◆ Durch Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit wurde das Angebot und der Konsum von Produkten aus nachhaltiger, ökologischer Bewirtschaftung substantiell erhöht (z.B. Nachhaltigkeitswochen, Bio-Aktionstage):
 - Der Marktanteil an Bio-Erzeugnissen beträgt mindestens 10%
- ◆ Erneuerbare Energien: Ein neuer verbindlicher Biomasseaktionsplan mit einem Konzept zur nachhaltigen Nutzung der ökologisch verträglichen Nutzungspotentiale (Durchführung einer umfassenden Biomasse-Potentialstudie) sowie der Ausweisung von Tabuzonen für die Biomassenutzung in besonders sensiblen Lebensräumen zum Schutz der biologischen Vielfalt ist ausgearbeitet und in Kraft gesetzt. ~~Verdoppelung des Biomasseeinsatzes bis 2010 unter Wahrung des Schutzes der biologischen Vielfalt~~
- ◆ Umsetzung der Alpenkonvention: Für alle Protokolle werden effektive Implementierungsprogramme und -projekte durchgeführt bzw. sind solche angelaufen.

Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung

- ◆ Österreich leistet einen aktiven, nationalen Beitrag an der Entwicklung und Umsetzung der geplanten EU-weiten Kommunikationsstrategie zur Förderung des Bewusstseins über die Bedeutung der biologischen Vielfalt (EU Aktionsplan 2010, B4.1.1).
- ◆ Die österreichische Bevölkerung weiß über die Bedeutung und den Wert der biologischen Vielfalt Bescheid und ist in lokale Aktivitäten eingebunden ([Wie soll das erreicht und evaluiert werden?](#)). Eine Initiative zur lokalen Umsetzung der CBD wurde in Partnerschaft mit IUCN Countdown 2010 gestartet.
- ◆ [Biodiversität ist ein Schwerpunkt in der LehrerInnenbildung.](#)

Verbesserung der Wissensbasis

- ◆ Es wurden substantielle Fortschritte in der Schließung der dringlichsten Wissenslücken zur Kenntnis, zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt in Österreich erzielt:
 - Im Rahmen einer Forschungsinitiative wird die Biodiversität Österreichs erfasst und ihre Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung bewertet (EU Aktionsplan A10.1)
 - Die Auswirkungen möglicher Klimawandelszenarien auf die Biodiversität wurden untersucht und Handlungsoptionen werden abgeleitet (EU Aktionsplan A9.1)
- ◆ Es wurde eine Basis zur Förderung wissenschaftlicher Aktivitäten zur Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt geschaffen.
- ◆ [Ein österreichweit einheitliches Biodiversitäts-Monitoring ist installiert und dessen Durchführung dauerhaft gesichert.](#)

- ◆ Die Erhebung der Vegetationseinheiten sowie der Hemerobie sind verpflichtend in die regelmäßige Waldinventur des BFW aufgenommen.
- ◆ Die Hemerobiestudie bezüglich der österreichischen Wälder wurde wiederholt.
- ◆ Keine Rote Liste ist älter als drei Jahre.

Reduktion des Drucks auf die Biodiversität und der Gefährdungsursachen

- ◆ Der Zuwachs an dauerhaft versiegelten Böden ist auf maximal 1/10 des Wertes von 2002 reduziert.
- ◆ Die Evaluierungsberichte zur Achse 2 des Förderprogrammes für die Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 belegen einen substantziellen Beitrag zum Biodiversitätsziel.
- ◆ Die jährlichen Umsetzungsaktivitäten des nationalen Waldprogrammes belegen einen substantziellen Beitrag zum Biodiversitätsziel.
- ◆ Alle frei fließenden, naturbelassenen Fließgewässerstrecken Österreichs sind in ein nationales Schutzprogramm eingebunden und sind als „No go-Areas“ in einem verbindlichen Masterplan Wasserkraft ausgewiesen.
- ◆ Negative Auswirkungen durch gebietsfremde, invasive Arten sind substantiell reduziert:
 - Für gebietsfremde, invasive Arten, die eine große ökologische, ökonomische oder gesundheitliche Gefährdung darstellen, liegen Managementpläne vor
 - Es wurden keine neuen invasiven Arten nach Österreich eingeführt

Weitere Stärkung der Verantwortung Österreichs in der Erhaltung der globalen Biodiversität

- ◆ Mindestens 10% der bilateralen OEZA Mittel sind gemäß den OECD Rio Markern biodiversitäts- bzw. CBD-relevant verwendet
- ◆ Zur Wahrnehmung der internationalen Biodiversitätsagenden sowie für eine kohärente Umsetzung internationaler Konventionen und der EU-Naturschutz-Richtlinien wurde ein Bundes-Rahmennaturschutzgesetz beschlossen.
- ◆ Österreich leistet einen aktiven Beitrag zur Weiterentwicklung der UNEP zu einer UN-Umweltorganisation (UNEO) und setzt sich auf EU- sowie internationaler Ebene für einen globalen Ordnungsrahmen mit gleichberechtigten ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Zielen ein (Global Marshall Plan).

ANHANG *)

Globale Ziele für das Jahr 2010 der „Globalen Strategie zum Schutz der Pflanzen“

(a) Verständnis und Dokumentation der Pflanzenvielfalt

TARGET 1

Ein weithin zugängliches Arbeits-Verzeichnis aller bekannten Pflanzenarten, als ein Schritt in Richtung einer lückenlosen Welt-Flora.

TARGET 2

Eine vorläufige Beurteilung des Gefährdungsgrades aller bekannten Pflanzenarten auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene.

TARGET 3:

Entwicklung von Modellen mit Protokollen für den Artenschutz bei Pflanzen und deren nachhaltiger Nutzung, basierend auf Forschungsarbeiten und praktischen Erfahrungen.

(b) Erhalt der Pflanzenvielfalt

TARGET 4:

Mindestens 10% jeder der ökologischen Regionen der Welt effektiv geschützt.

TARGET 5:

Sicherung des Schutzes von 50% der für die Pflanzenvielfalt wichtigsten Gebiete.

TARGET 6: Zumindest 30% der produktiven Flächen vereinbar mit der Erhaltung der Pflanzenvielfalt bewirtschaftet.

TARGET 7:

60% der weltweit bedrohten Arten geschützt in „in situ“ Erhaltung.

TARGET 8:

60% der bedrohten Pflanzenarten in zugänglichen „ex-situ“ Sammlungen, vorzugsweise im Herkunftsland, und 10% von diesen einbezogen in Wiederansiedlungs- und Sanierungsprogrammen.

TARGET 9:

70% der genetischen Vielfalt von Nutzpflanzen und von anderen bedeutenden sozio-ökonomisch wertvollen Pflanzenarten erhalten, und damit verbundenes indigenes und lokales Wissen erhalten.

TARGET 10:

Einrichtung von Management Plänen für mindestens 100 der bedeutendsten „alien species“, welche Pflanzen, Pflanzengemeinschaften und dazugehörige Habitate und Ökosysteme bedrohen.

(c) Pflanzenvielfalt nachhaltig nutzen

TARGET 11:

Keine wild vorkommende Pflanzen-Art wird durch internationalen Handel gefährdet.

TARGET 12:

30% aller auf Pflanzen basierender Produkte stammen aus nachhaltig bewirtschafteten Herkünften.

TARGET 13:

Stoppen des Rückgangs von Pflanzenressourcen, die nachhaltig Lebensqualität, lokale Nahrungsversorgung und Gesundheitsvorsorge unterstützen, und des damit verbundenen indigenen und lokalen Wissen über Innovationen und praktischen Erfahrungen.

(d) Förderung von Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zur Pflanzenvielfalt

TARGET 14: Einbindung der Bedeutung von Pflanzenvielfalt und der Notwendigkeit ihrer Erhaltung in Programme der Kommunikation, der Wissensvermittlung und der öffentlichen Bewusstseinsbildung.

(e) Schaffung von Kapazitäten für den Erhalt der Pflanzenvielfalt

TARGET 15:

Steigerung der Zahl an ausgebildeten Personen mit entsprechenden Kenntnissen im Artenschutz bei Pflanzen um, gemäß nationaler Bedürfnisse, die Ziele dieser Strategie zu erreichen.

TARGET 16:

Etablierung oder Stärkung von Netzwerken für Artenschutzaktivitäten bei Pflanzen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Was soll mit diesem Anhang geschehen? Falls er auch beschlossen werden soll, wäre es sinnvoll, den österreichischen Beitrag dazu zu formulieren und zu beschließen.

Es sollte auch geklärt werden, warum sich eine „Globale Strategie“ nur auf Pflanzen beziehen soll. Es könnten doch wenigstens ausgewählte Tiergruppen (guter bisheriger Kenntnisstand, hoher allgemeiner Indikatorwert) auch global geschützt werden.